

Kurzkonzept

Sozialpädagogisch begleitete Rückplatzierung

HELP!
For Families

HELP! unterstützt Familien¹ beim Austritt und bei der Rückkehr ihrer Kinder und Jugendlichen aus Heimen, Pflegefamilien oder anderen Fremdbetreuungen. Die Reintegration der Kinder und Jugendlichen in ihre Familie und ihr soziales Umfeld ist ein Aufgabenbereich der Sozialpädagogischen Familienbegleitung. Grundgedanke ist es, den Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern die Unterstützung zu geben, dass sie nach der zeitweisen Fremdunterbringung wieder positiv zueinander finden.

Die Begleitung einer Reintegration ist ein Prozess, der in 3 Phasen verläuft: Kontakt-, Rückkehr- und Abschlussphase.

Clarastrasse 6
CH-4058 Basel

Tel. 061 386 92 10
Fax 061 386 92 15
info@help-for-families.ch
www.help-for-families.ch

Welche Wirkung soll mit einer begleiteten Rückplatzierung erreicht werden?

- Die Eltern sind fähig, ihre Betreuungsverantwortung selbständig wahrzunehmen
- Die Familienmitglieder bekommen Sicherheit im Umgang miteinander, sie fassen wieder Vertrauen zueinander
- Kinder und Jugendliche sind in die Familie und ins soziale Umfeld reintegriert
- Die Familie hat eine funktionierende Alltagsstruktur entwickelt, welche für die Entwicklung und Förderung der Kinder hilfreich ist
- Autonomie der Familie und ihre selbständige Alltagsbewältigung sind gestärkt

Für wen ist eine begleitete Rückplatzierung gedacht?

- Für belastete Familien, deren Kinder und Jugendliche fremdbetreut sind und wieder nach Hause zurückkehren sollen
- Für Familien, deren Kinder oder Jugendliche seit kurzem wieder zu Hause leben und das Zusammenleben sich als problematisch erweist

Wann ist eine begleitete Rückplatzierung indiziert?

- Wenn Kinder und Jugendliche unterstützt werden sollen, ihre Verhaltensänderungen zuhause weiterzuführen
- Wenn Eltern unterstützt werden wollen, hilfreiche Alltagsstrukturen, Regeln und Werte mit ihren zurückkehrenden Kindern und Jugendlichen einzuführen oder zu stärken
- Wenn es nach bereits erfolgter Rückkehr der Kinder und Jugendlichen erneut Konflikte in der Familie oder im Umfeld gibt
- Wenn unsicher ist, ob die Voraussetzungen zu Hause für die Rückkehr der Kinder und Jugendlichen günstig sind, kann eine **sozialpädagogische Abklärung** den Veränderungs- und Unterstützungsbedarf der Familie abklären

¹ Mit Familie ist jede Form von Lebensgemeinschaft von Erziehungsberechtigten und Kindern und Jugendlichen gemeint.

Was kann von einer begleiteten Rückplatzierung erwartet werden?

- Frühzeitige Planung und Koordination der Rückkehr der Kinder und Jugendlichen in die Familie unter Einbezug aller Beteiligten
- Vorbereitung der Rückkehr zusammen mit der Familie und den Mitarbeitenden der ausserfamiliären Einrichtung (Heim, Pflegeeltern, Zuweisende)
- Einbezug aller Familienmitglieder und Koordination der Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen oder Institutionen (Schule, Therapeuten, usw.)
- Unterstützung in Krisensituationen

Wie lange und wie häufig erfolgt eine begleitete Rückplatzierung?

- Dauer und Intensität richten sich nach den Entwicklungsbedürfnissen sowie den Ressourcen der Familie und werden in Absprache mit den Beteiligten am Erstgespräch festgelegt
- In der Regel 2 bis 8 Stunden pro Woche während 6 Monaten bis zu einem Jahr
- Die Begleitung beginnt in der Regel 3 Monate vor Rückkehr in die Familie
- Die Überprüfung erfolgt alle 3 Monate in gemeinsamen, schriftlich dokumentierten Standortbesprechungen

Wer kann anmelden und wer trägt die Kosten?

- Basel-Stadt: Anmeldung und Kostengutsprache erfolgen über den Kinder- und Jugenddienst KJD (061 267 45 55). Die Kosten werden vom Erziehungsdepartement übernommen. Bisher werden keine Elternbeiträge verlangt.
- Andere Kantone: Anmeldung und Kostengutsprache erfolgen über den Sozialdienst der Gemeinde, bzw. über die regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB. Die Erhebung von Elternbeiträgen liegt im Ermessen der Gemeinde.

Interessierte Eltern oder Fachstellen können sich bei HELP! informieren.

Basel, Januar 2015

